

# Der Zentral-Arbeiter

Bereingelt seid Ihr nichts - Vereintigt alles!

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstraße 6/7 II - Fernspr.: Königsstadt 1076 - Postfachkonto Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Anzeigen die sechsgehaltene Kleinzeile 15 Mark. Anzeigen und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D 27, Magasinstraße 6/7 II, zu richten - Bezug nur durch die Post. Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellschein

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

**Inhalt:** Zur Beachtung dringend empfohlen! - Neujahrsgruß (Gedicht). - Die Aussperrung im Culengebirge. - Ueberrumpelung der Arbeiter und Angestellten. - Ist die verkürzte Arbeitszeit wirklich eine Gefahr? - Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920. - 14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. - Zur Hungersnot in Rußland. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Soziale Rundschau. - Wirtschaftliches. - Vermischtes. - Berichte aus Fachkreisen. - Briefkasten. - Bekanntmachungen. - Anzeige. - Unterhaltungsbeilage: Wie schützen wir uns in Haus und Beruf vor ansteckenden Krankheiten?

### Zur Beachtung dringend empfohlen!

Um den Versand der Zeitung beschleunigen zu können, haben wir uns entscheiden müssen, den Redaktionsfluß auf Freitag zu verlegen; Einsendungen für das Blatt, Neu- und Zubestellungen auf daselbe können für die jeweils folgende Nummer nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Freitag nachmittags in unseren Händen sind. Durch die Neuerung hoffen wir, Druck und Versand des Blattes so zu fördern, daß es auch in den entferntesten Orten spätestens am Freitag eintrifft. Wir bitten die Empfänger, in deren Hände es erst später gelangen sollte, uns von solchem Vorkommnis jeweils sofort zu benachrichtigen, damit wir bei der Post, die uns bei früherer Auslieferung der Sendungen deren Bestellung bis spätestens Freitag zugesagt hat, die Verzögerungen melden können und die Post geeignete Maßnahmen zur Abhilfe treffen kann. Vorstand u. Redaktion.

### Neujahrsgruß.

Geschieden ist das alte Jahr,  
Es ließ uns sein Vermächtnis:  
Was an ihm gut und lieblich war,  
Das haftet im Gedächtnis!

Nun rolle zu, du Zeiterad,  
Wer kann zurück es drehen?  
So soll es auf der Menschheit Pfad  
Auch ständig vorwärtsgehen!

Und ob das Zeitradd noch so trüg'  
Auf seinem Wege rollt,  
Ein jedes neue Jahr gewiß  
Der Freiheit Gaben zollt!

### Zur Aussperrung im Culengebirge.

Die am 20. Dezember vom „Verband Schlesiischer Textilindustrieller“ angekündigte Aussperrung der Textilarbeiter ist zur Tatsache geworden. Rund 20 000 Textilarbeiter liegen auf der Straße. Während am Weihnachtsabend die Friedensglocken läuteten, wurden an all die Tausende von braven Familienvätern und -müttern die Entlassungspapiere verteilt bzw. ausgehändigt. Warum dies rigorose Vorgehen? Seit Monaten stehen die Textilarbeiter des Culengebirges in Lohnbewegung. Die ursprünglichen Forderungen wurden durch die inzwischen eingetretene fabelhafte Teuerung überholt. Dieser erhöhten Teuerung trug der angerufene Schlichtungsausschuß in Schwädnitz nicht genügend Rechnung. Da

die Unternehmer Zugeständnisse der Teuerung entsprechend nicht machten, so traten einige Betriebe in den Streik. In Langenbielau traten vier Betriebe mit 1200 Arbeitern in den Streik ein; hierzu kamen noch in Wüstegiersdorf einige Betriebe mit rund 2000 Arbeitern.

Hierauf gerieten die Unternehmer in Aufregung und beschlossen die Generalaussperrung für den ganzen Culengebirgsbezirk, so daß alle Betriebe in Langenbielau, Reichenbach, Peterswaldau, Peilau, Neurode, Ullersdorf, Kengersdorf, Cudowa-Sadisch, Wüstewaltersdorf und Wüstegiersdorf-Tannhausen stillliegen.

Die Unternehmer behaupten, der Streik sei unberechtigt. Demgegenüber haben ihre Kollegen in Ost- und Westfalen, Nord- und Südbayern u. a. erst bei den letzten Verhandlungen auf die Konkurrenz Schlesiens mit seinen niedrigen Löhnen hingewiesen. In obigen Bezirken werden Löhne gezahlt, die 1-3 Mark die Stunde höher sind; dabei steht fest, daß unsere schlesische Baumwollindustrie riesige Gewinne eingetrichen hat.

Am 28. Dezember 1921 hatte der Regierungspräsident, Dr. Jähne, Breslau, Verhandlungen eingeleitet, die trotz großer Bemühungen seinerseits ergebnislos verlaufen sind. Es ist jedoch für Sonnabend, den 31. Dezember, eine neue Verhandlung in Aussicht genommen, wenn die für den 30. Dezember einberufene Unternehmerversammlung den Verhandlungsteilnehmern freie Hand auf eventuelle weitere Zugeständnisse gibt. Andernfalls sind die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten.

Es dürfte ein schwerer Kampf werden, wie ihn die schlesische Textilindustrie noch nicht erlebt hat. Die Stimmung der Arbeiterschaft ist vorzüglich, obgleich sie sich der Schwere des Augenblicks bewußt ist.

Die Handwerkergruppen haben sich einmütig dem Kampf mitangeschlossen, trotzdem sie von der Aussperrung mit ausgenommen waren. Der Sympathie der übrigen Arbeiterschaft dürften die Kämpfenden sicher sein; spielt sich doch das gewaltige Ringen dort ab, wo der Dichter Gerhart Hauptmann zu seinem Drama „Die Weber“ das Material holte, und das lag genug. Hoffen wir, daß der Kampf bald erfolgreich für die Arbeiterschaft endigen möge.

### Ueberrumpelung der Arbeiter und Angestellten. Ein neuer Lohnabzug.

Der AfA-Bund verbreitet folgende Rundgebung: Die Reichsregierung beabsichtigt zu Anfang des Jahres 1922 ein Notgesetz in Kraft treten zu lassen, wonach Angestellte und Arbeiter sowie deren Arbeitgeber sechs Monate hindurch Beiträge zur Kapitalanammlung für eine spätere Arbeitslosenversicherung entrichten müssen, ohne daß in diesem Notgesetz von irgendwelchen Gegenleistungen die Rede ist. Der Vorstand des AfA-Bundes erblickt in diesem Vorgehen einen Ueberrumpelungsversuch und gleichzeitig eine Verletzung der Reichsverfassung, in deren Artikel 163 die Unterhaltungspflicht des Reiches gegenüber den Erwerbslosen ausdrücklich anerkannt wird. Der AfA-Vorstand fordert die Arbeitnehmerschaft zum entschiedenen Protest und die Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat und Reichstag zur rücksichtslosen Bekämpfung dieses Planes, zur Ablehnung des Notgesetzes auf.

#### Zur Begründung

Die Erfahrungen aus der Angestellten- und Invalidenversicherung sprechen gegen die Errichtung neuer Versicherungsweige. Durch die Geldentwertung sind die Milliardenbeiträge der sozialen Versicherung bis auf einen geringen Bruchteil wertlos geworden. Angesichts der Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung muß damit gerechnet werden, daß auch weiterhin angesammelte Kapitalien automatisch ihren Wert verlieren.

Sobald eignet sich das Arbeitslosenproblem in keiner Weise für eine versicherungstechnische Behandlung. Jede Berechnung des Risikos ist, zumal heute, vollständig ausgeschlossen. Eine Be-

chränkung auf die besonders gefährdeten Berufs- und Industriezweige bedeutet für deren Angehörige die Ausübung unerträglicher Lasten und ein Unrecht, da Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung ein Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist. Der Erwerbslose muß seinen Anspruch gegenüber der Gesellschaft erheben und kann sich um dieses Grundrecht nicht durch versicherungstechnische Fallstriche, wie Anwartschaften und Bezugsdauer, bringen lassen. Der Plan des Arbeitsministeriums, der die wirtschaftlich leistungsfähigsten Berufszweige, die Land- und Forstwirtschaft, von den Leistungen befreien will und die Beitragslasten zu einem Drittel den Arbeitnehmern aufbürdet, widerspricht dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit und billiger Verteilung der Lasten nach der Tragfähigkeit, ohne den Arbeitslosen auch nur den notdürftigsten Unterhalt zu gewährleisten.

Es muß deshalb verlangt werden, daß an Stelle einer Arbeitslosenversicherung der sofortige Ausbau der Erwerbslosenfürsorge mit Selbstverwaltung der Arbeitnehmer und der produktiven Erwerbslosenfürsorge schnellstens herbeigeführt wird.

Vorstehende Rundgebung des AfA-Bundes ist zur rechten Zeit erschienen. Sie deckt die dunklen Mächenschaften der Reichsregierung auf und ist außerdem geeignet, alle Instanzen der Arbeiterbewegung noch in letzter Stunde zur Stellungnahme zu veranlassen. Bei planmäßiger Abwehraktion aller Arbeitnehmerkreise gelingt es vielleicht noch, die Absichten der Regierung zum Scheitern zu bringen. Wir unsererseits unterschreiben Wort für Wort dieses Protestes gegen den geplanten Lohnabzug zum Zwecke der Kapitalanammlung für eine spätere Arbeitslosenversicherung. Gegen den regierungsseitig beabsichtigten Ueberrumpelungsversuch, durch ein Notgesetz die in dem angeführten Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehenen Beiträge der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer schon ab 1. Januar 1922 auf die Dauer von sechs Monaten im Voraus zu erheben, ist auch nach unserer Ansicht ganz energig Verwahrung einzulegen. Der wöchentliche Beitrag soll zwar nur 1 Mark betragen, aber wir wissen aus Erfahrung, daß die Beitragsleistung gerade in der Sozialversicherung sehr schnell eine bedeutende Höhe erreicht. Hat man die Arbeitnehmer erst zum Zahlen veranlaßt, dann wird sich das Weitere schon finden.

Die Vorwegnahme der Beiträge erweist sich aber auch noch dadurch als ein ecktes Bureaukratenstückchen, weil ja noch kein Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitslosenfrage vorliegt und somit noch gar nicht abzusehen ist, wann ein solches Gesetz einmal zustande kommt. Weiter besteht die Gefahr, daß die einmal versuchsweise erhobenen Beiträge nach Ablauf der festgesetzten Frist dauernd erhoben und wie schon gesagt, auch erhöht werden. Mittel und Wege, um ein solches Vorhaben durchzuführen, und um Gründe, die die Notwendigkeit dieser Maßnahme beweisen, ist man in der Regierung nie verlegen. Und so sollen nach dem Willen der hochwohlweisen Reichsregierung Arbeiter und Angestellte, die in ferner Zukunft einmal dem in Aussicht genommenen Arbeitslosenversicherungsgesetz unterliegen werden, schon jetzt zahlen. Dieses einzigartige System, für eine noch nicht vorhandene Versicherung Beiträge zu leisten, nennt man im neuzeitlichen Deutschland: Vorwegnahme von Maßnahmen zur Eindämmung der kommenden Arbeitslosigkeit. Gegen diese merkwürdig anmutende Art sozialer Fürsorge sich aufzulehnen, ist Pflicht aller organisierten Arbeitnehmer und ihrer Vertreter.

Der vom AfA-Bund in dieser Frage eingenommene Standpunkt deckt sich mit der von uns in derselben Angelegenheit vertretenen Auffassung. Es erübrigt sich deshalb für uns, nochmals ausführlicher darauf einzugehen. Darum erinnern wir nur kurz daran, daß wir das Arbeitslosenproblem mehrere Male recht ausgiebig behandelt haben. So hob z. B. auf der Breslauer Generalversammlung der Referent zur Erwerbslosenfürsorge unter Berufung auf Artikel 163 der Reichsverfassung scharf hervor, daß wir eine Beitragsleistung der Lohn- und Gehaltsempfänger, soweit sie der von uns geforderten Arbeitslosenversicherung unterstellt werden, grundsätzlich ablehnen. Die Aufbringung der Mittel für die Unterstützung der Opfer der kapitalistischen Wirtschaft sei Sache des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der Unternehmer. Die vom Referenten zu diesem Punkt der Tagesordnung vorgelegte Resolution, die einstimmige Annahme fand, enthält dieselben Forderungen. Des weiteren verwarfen wir dann später in Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes und ohne jeden Vorbehalt bei der Besprechung des Referentenentwurfs eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung die dort gleichfalls vorgegebene Beitragsleistung der Versicherungspflichtigen. Zuletzt nahmen wir zur Frage der Aufbringung der Mittel zur Arbeitslosenversicherung in Nr. 1/2, Jahrgang 2, Seite 5 der

### Wie schützen wir uns in Haus und Beruf vor ansteckenden Krankheiten?

Von Dr. G. Wolff.

Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten ist eine Hauptaufgabe der modernen Hygiene geworden. Seit Louis Pasteurs und Robert Koch's bahnbrechenden Arbeiten weiß man, daß Kleinstlebewesen pflanzlicher und tierischer Art, die als Bakillen und Protozoen gekennzeichneten Mikroorganismen, die ansteckende Krankheiten verbreiten. Typhus und Cholera, Diphtherie und Masern, Malaria und Fleckfieber werden durch solche Mikroorganismen verursacht, wenn es der rastlos arbeitenden Forschung auch nicht immer gelungen ist, den „Krankheitserreger“ für alle Arten der übertragbaren Krankheiten aufzufinden. Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten ist infolgedessen ein Kampf gegen die Bakillen geworden, auch da, wo wir die Natur des einzelnen Bakillus noch nicht genau kennen. Ein Beispiel dafür liefern uns die Pocken, jene schreckliche Infektionskrankheit, der in früheren Jahrhunderten viele Hunderttausende von Menschen jährlich erlagen, der noch im Anschluß an den Krieg von 1870/71 auch in Deutschland mehr als 100 000 Menschen zum Opfer fielen, das Dreifache dessen, was der damalige Krieg, eine Spielerei gegen den jetzt beendeten Weltkrieg, an blutigen Todesopfern gefordert hatte!

Den Erreger der schwarzen Pocken kennen wir noch heute nicht; trotzdem haben wir in der Schutzpockenimpfung das souveräne Mittel, der Krankheit Herr zu werden. Die Impfung hält etwa zehn bis zwölf Jahre vor; dann erlischt der Impfschutz wieder und kann durch eine neue Impfung leicht vervollständigt werden. Die Wirksamkeit der Schutzimpfung hat sich gerade während des Weltkrieges bewährt, wo unsere Truppen vollständig von Pocken verschont geblieben sind, obwohl sie im Osten und Südosten dauernd mit pockenverfäulter Bevölkerung zu tun hatten. Erkrankt sind seit dem Jahre 1916 in Deutschland nur eine Reihe von vorwiegend älteren Leuten, die seit langem nicht geimpft waren und infolgedessen keinen genügenden Schutz mehr gegen das Pockengift besaßen.

Nach dem Vorbild der Pockenimpfung hat man während des Krieges zwei andere Schutzimpfungen in großem Maßstab durchgeführt, die Typhus- und Choleraimpfung.

Entsprechend der Erfahrung aus früheren Kriegen, wonach diese Darmkrankheiten ebenso wie die Ruhr gewaltig unter den dicht beieinander wohnenden und der Friedenshygiene entbehrenden Soldaten um sich zu greifen pflegten, sollte versucht werden, diese Infektionskrankheiten durch Schutzimpfungen ihrer Schrecken zu berauben. Es besteht kein Zweifel, daß auch hier die Impfungen großen Erfolg gehabt haben. Diese Kriegsepienen hätten einen viel gewaltigeren Umfang in unseren und den feindlichen Heeren genommen, wenn nicht überall die Schutzimpfungen durchgeführt worden wären. Der Ausbruch der Krankheiten konnte zwar nicht immer verhindert werden; in den meisten Fällen verliefen aber Typhus und Cholera bei geimpften Soldaten viel leichter als bei nicht geimpften.

Durch die Schutzimpfung wollen wir versuchen, den Menschen in m u n, d. h. unempfindlich gegen eine spätere Infektion zu machen; zu diesem Zweck führen wir ihm das Krankheitsgift in abgeschwächter Form zu, machen ihn also in unschädlicher Weise leichtkrank (wie etwa bei der Pockenimpfung) und veranlassen ihn dadurch, in seinem Organismus Abwehrstoffe in reichlicher Menge zu bilden, die ihn vor späterer Erkrankung schützen, selbst wenn das Krankheitsgift immer wieder an ihn herantreten kann. Dieses ideale Mittel, den Kampf mit den Bakillen aufzunehmen, läßt sich leider nicht überall durchführen. Man ist nicht immer in der Lage, das Krankheitsgift so abzuschwächen, daß seine Einverleibung keine Gefahr für den Menschen bedeutet. Teils kennen wir das Krankheitsgift nicht genau, wie etwa beim Scharlach, können es nicht in Reinkultur züchten, teils haben wir nicht die Macht, die Bakillen, die wir kennen, in ihrer Giftigkeit so abzuschwächen, daß wir es wagen dürften, daraus einen wirksamen und doch harmlosen Impfstoff zu gewinnen. Das ist der Fall zum Beispiel bei der Tuberkulose, der Diphtherie, dem Wundstarrkrampf. Die diese Krankheiten verursachenden Bakillen können wir nicht so abschwächen, daß wir damit eine ungefährliche Krankheit zum Schutz gegen spätere Infektionen hervorrufen können.

Da die Bakillen selbst zu giftig waren, hat man nun versucht, Tiere mit ihnen oder dem von ihnen gebildeten Gift zu immunisieren und auf diese Weise Heiler zu gewinnen, die in großer Menge Abwehrstoffe gegen die Bakillen enthalten. Das ist in vorbildlicher Weise Behring für die Diphtherie und den Wundstarrkrampf gelungen. Die mit dem Gift der Diphtherie- und Starrkrampfbakterien vorbehandelten Pferde liefern das berühmte Heilserum oder, genauer ausgedrückt, das Diphtherie- oder

Starrkrampf-Antitoxin (Toxin = Gift, Antitoxin = Gegengift), das seinen Siegeszug über die ganze Erde genommen hat. Die erkrankten Menschen, die mit diesem Serum behandelt werden, brauchen infolgedessen die Gegengifte nicht selbst zu bilden, sondern bekommen sie schon fertig zugeführt; sie werden passiv immunisiert im Gegensatz zu den Schutzgeimpften, die selbsttätig, also aktiv, in ihrem Körper die Abwehrstoffe bilden müssen. Die Schutzimpfung (Pocken, Typhus, Cholera) hat also vorbeugenden Wert, sie dient der Verhinderung, der Prophylaxe der Krankheit, während die Einverleibung des Heilserums im wesentlichen da in Frage kommt, wo es gilt, einen durch das Bakillengift bereits Erkrankten zu retten.

Das Ideal der Hygiene muß natürlich die Krankheitsverhütung sein, sie ist viel wirksamer als die Behandlung der einmal ausgebrochenen Krankheit. In den meisten Fällen wird der Körper mit den Bakillen, die als Schmarober in seine Säfte und Gewebe eingedrungen sind, fertig, besonders, wenn er durch stärkende Maßnahmen anderer Art, reichliche Ernährung, Kräftigung des Herzens, darin unterstützt wird. In anderen Fällen aber unterliegt er in dem Kampf mit den übermächtig gewordenen Eindringlingen, kann sich ihrer Giftwirkung nicht erwehren und stirbt. Zuweilen können wir das Heilserum auch verwenden, um die Entstehung neuer Krankheitsfälle zu verhindern, etwa neuer Diphtheriefälle in einer Familie; dann werden die andern Familienmitglieder zum Schutz mit einer geringeren Menge des Heilserums geimpft, die immerhin ausreicht, bei ihnen in den nächsten Wochen den Krankheitsausbruch zu verhindern. In großem Maße ist die prophylaktische Anwendung des Heilserums im Kriege bei der Bekämpfung des Wundstarrkrampfes zu Ehren gekommen. Die Starrkrampfbakterien finden sich häufig in der Gartenerde, im Schmutz der Ställe und anderer dunkler Orte und können daher leicht durch verunreinigte Fremdkörper (Granatsplitter, Kleidungsstücke und dergl.) in den Körper gelangen und nun die schreckliche Starrkrampfinfektion hervorrufen, die fast immer zum Tode führt. Wenn man möglichst unmittelbar nach der Verwundung das Starrkrampf-Heilserum einspritzt, kann man fast immer den Ausbruch der Krankheit verhindern. Davon ist im Kriege ausgiebig Gebrauch gemacht worden und damit dem verdorbenen Behring, der diese Verhältnisse zuerst im Tierversuch studiert und die Wirksamkeit des Starrkrampferums erprobt hat, ein neuer Ruhmestranz geflochten worden.

(Fortsetzung folgt.)

Merktblätter nochmals im ablehnenden Sinne Stellung. Wir gehen also in dieser die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft berührende Frage völlig einig mit dem IFA-Bund.

Um so mehr bedauern wir jedoch, daß der Ausschuß des A. D. G. B. in seiner letzten Tagung die klare und eindeutige Stellungnahme, die diese wichtige Angelegenheit verdient, vermissen ließ. Es scheint fast, als habe sich der Bundesausschuß von der Haltung des Bundesvorstandes und der Redaktion des Korrespondenzblattes, die gerade in dieser Frage wieder einmal weder Fleisch noch Fleisch ist, allzu stark beeinflussen lassen. Im Vorstand des A. D. G. B. kommt man in manchen Arbeiterfragen vor lauter „staatsmännischen“ Erwägungen am Scheitern zu keiner klaren Entscheidung. Die Stellungnahme des Bundesvorstandes macht häufig den Eindruck, als befände er sich im Banne göttigewollter Abhängigkeit von den verschiedenen Ministerkollegen, die früher mit ihm zusammen die gleiche Tätigkeit ausübten. Und so nimmt es denn auch weiter nicht wunder, wenn das Korrespondenzblatt erst kürzlich und, wie uns scheint, will, reichlich spät den Referentenentwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung zu besprechen die Zeit fand. Obendrein erfolgte die Besprechung so recht von oben herab und sehr widerwillig. Vermutlich wollte das Korrespondenzblatt damit seine geistige Überlegenheit denen gegenüber dartun, die dem Entwurf von vornherein wegen der ihm innewohnenden Tendenz die ihm gebührende Beachtung schenken. Dabei ist zu beachten, daß es zu dem Gesetzentwurf die an den Tag gelegte reservierte Haltung noch zu einer Zeit einnahm, als man im Reichsarbeitsministerium schon mit dem Plan schwanger ging, die in dem Referentenentwurf vorgeschlagene Beitragsleistung von den Versicherungsmitgliedern noch vor Fertigstellung des Gesetzes einzubehalten. Uns will bedünken, als sehe man im Bundesvorstand und in der Redaktion des Korrespondenzblattes, obgleich man an beiden Stellen zu den Wissenden gehört, und trotz aller zur Schau getragenen „staatsmännischen“ Weisheit den Wald vor Büumen nicht. Glücklicherweise ist das Ueberwachungsmanöver des Arbeitsministers an der Wachsamkeit des IFA-Bundes zunächst gescheitert. Jedoch hofft der Herr Minister zuversichtlich, das Kollgesetz über die vorherige Einhebung der Beiträge für die spätere lagenhafte Arbeitslosenversicherung zum 1. Februar 1922 unter Dach und Fach zu bringen. Und was tat der Bundesvorstand zur Abwendung des Attentats auf die Taschen der Arbeitnehmer? Nichts! Die „Staatsmänner“ des A. D. G. B. haben sich bei dieser Gelegenheit vermutlich genau wieder so einwickeln lassen, wie bei der ersten Beratung der Schlichtungsordnung. Dies ist recht bedauerlich.

Nach unserer allerdings ganz unmaßgeblichen Meinung könnte es nicht schaden, wenn der Vorstand des A. D. G. B. etwas weniger staatsmännische Allüren an den Tag legen, dafür aber der Arbeiterpsyche ein klein wenig mehr Verständnis entgegenbringen würde, als er es gemeinhin tut. Um nun kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wollen wir gleich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, daß wir die große Bedeutung der vom Bundesvorstand gerade in Arbeiterfragen aufgestellten Forderungen voll und ganz anerkennen. Wären doch diese Forderungen, in die Tat umgesetzt, sehr wohl geeignet, die soziale Lage der Arbeiter zu heben und die Gesundung unserer gesamten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen. Voraussetzung wäre jedoch, daß diese Forderungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, um letzten Endes Makulatur zu werden. Darum wäre zu wünschen, daß die Wäter derselben endlich einmal den ernsthaften Versuch unternehmen würden, das Geforderte auch durchzusetzen. Bei einem derartigen Versuch wäre dem Bundesvorstand die uneingeschränkte Unterstützung der gesamten Arbeitnehmerschaft sicher. Selbst das Scheitern des unternommenen Versuchs würde in Arbeitnehmerschreien volles Verständnis finden; während sie dem staatsmännischen Getöse der führenden Personen verständnislos gegenüberstehen. Bleibt es jedoch auch in Zukunft nur bei papierenen Forderungen, dann erweckt das, auch wenn dieselben noch so bedauerlich und weittragend sind, in Arbeitnehmerschreien Beunruhigung und Mißtrauen. Und zwar mit Recht! Niemand erfährt, was aus den Forderungen, die in der Regel als Mindestforderungen bezeichnet werden, geworden ist. Es dringt nie etwas darüber in die Öffentlichkeit: werden die Forderungen anerkannt und durchgeführt, oder sind sie abgelehnt. Der Bundesvorstand hüllt sich in Schweigen, er schweigt in allen Sprachen über das Ergebnis seines Vorgehens. Es steht so aus als ob der A. D. G. B. es an der notwendigen Energie abichtlich fehlen lasse. Und die organisierte Arbeitnehmerschaft, die mit angehaltenem Atem auf Mitteilung wartet, tappt völlig im Dunkeln. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen in den Kreisen der Arbeitnehmer die Auffassung immer mehr Boden gewinnt, daß die vom Vorstand des A. D. G. B. aufgestellten Forderungen nur Behauptungsspielen sind, die den Arbeitnehmern stets dann verabreicht werden, wenn sie infolge unbegrenzten Geldes am aufgebrachtsten sind, um die erregten Massen rechtzeitig abulenken und an der Wahrnehmung ihrer Interessen zu hindern. Das muß einmal offen ausgesprochen werden. Es ist dringend notwendig, den Finger in die Wunde zu legen, an der die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen dauernd laboriert. Bildet doch gerade die dilatorische Behandlung aller dieser wichtigen Fragen, wie sie vom Bundesvorstand geliebt wird, eine große Gefahr für die Arbeiterfrage. Statt einigend und veröhnend wirkt sie abstoßend, trennend und verbitternd auf die Arbeitermassen.

Und darum fragen wir: was wird mit den Forderungen, die die Gewerkschaften anfangs November angeht die zu erwartenden Wirtschaftskrisen dem Reichsarbeitsministerium unterbreitet haben? Sollen die darin vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls wieder unbeachtet bleiben? Neben den grundsätzlichen Forderungen: Weltgehende Beschränkung des Rechts der Arbeitgeber, Entlassungen von Angestellten und Arbeitern vorzunehmen, allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit unter angemessener Entschädigung der Kurzarbeiter, Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ansammlung von Rücklagen und zu laufenden Beiträgen für die Erwerbslosenunterstützung und die Entschädigung der Kurzarbeiter wurde u. a. gefordert: Bereitstellung und rechtzeitige Vergütung von ausreichenden öffentlichen Aufträgen unter besonderer Berücksichtigung der von Arbeitslosigkeit am meisten bedrohten Gebiete, Vorbereitung von Notstandsarbeiten durch Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, Ausbau der produktiven Erwerbslostenfürsorge, Einschreiten gegen den Wucher. Wir verlangen, daß zur Durchsetzung dieser Forderungen alle den Gewerkschaften zur Verfügung stehenden Kampfmittel angewendet werden. Das sind wir den Arbeitnehmern, das sind wir den Arbeitslosen schuldig.

### Ist die verkürzte Arbeitszeit wirklich eine Gefahr?

Man schreibt uns aus Großschönau: Das reaktionäre Unternehmertum sowie die falschen Volkswirtschaftler der ganzen Welt schreien beständig nach der Beseitigung des Achtstundentages, weil er angeblich die Quelle aller Not und aller wirtschaftlichen Uebel sei. Der Achtstundentag muß als Ursache für die verschiedensten Erscheinungen herhalten und wird gewöhnlich dann als Sündenbock erklärt, wenn sich die dreimalweißen Herren nicht mehr auskennen oder aber wenn Probleme auftauchen, die durch die eigene Unfähigkeit heraufbeschworen und großgezogen wurden. Als die Lebensmittel knapp waren, war daran der Achtstundentag der Landarbeiter schuld. Jetzt, wo sie wieder in ausreichendem Maße vorhanden, aber trotzdem im Preise unerschwinglich sind, muß er wieder daran schuld sein. Verlangen die Arbeiter von ihrem Unternehmer eine Lohnerhöhung, dann können sie sicher von jedem einzelnen statt der geforderten Erhöhung ein Lamento zu hören bekommen, welches immer wieder ausklingt in eine Klage gegen den Achtstundentag, weil angeblich durch ihn die Industrie nicht mehr leistungsfähig ist. Dabei ist aber zu bedenken, daß noch nie die Unternehmungen, ganz gleich, ob industrielle oder landwirtschaftliche, so große Erträge abgeworfen haben, als wie gerade seit dem die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden ist. Hört man die Unternehmer und alle jene Kreise, die an langer Arbeitszeit ein Interesse haben, über den Achtstundentag raunen, dann müßte man annehmen, daß ein jeder einzelne bereits vor dem Konkurse steht und daß seit der Einführung des Achtstundentages schon der größte Teil der Besitzer Pleite machen müßte. Aber nichts von alledem ist geschehen, sondern im Gegenteil, die Herren, die sich jetzt so gern als arme Besizer aufspielen, erzielen jetzt größere Profittärten als jemals vorher.

Die meisten unserer Industriebarone und Krantunfer sind heute nicht mehr mit dem sogenannten bürgerlichen Gewinn zufrieden, sie verlangen mehr, und deshalb glauben sie, mit einer längeren Arbeitszeit noch fettere Profittärten zu erzielen. Deshalb das Geschrei nach der Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus.

Es lohnt sich nun, angesichts dieser Bewegung die Geschichte des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit kurz zu streifen, um dadurch neuerlich darzutun, daß die Einführung des Achtstundentages nicht überhastet und gar zu schnell, ohne vorherige reichliche Prüfung erfolgt ist. Seit mehr als 30 Jahren hat die klassenbewußte Arbeiterschaft den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Alljährlich wurde am 1. Mai für die Einführung des Achtstundentages demonstriert, doch war nur eine flüchtige Verabreichung der Arbeitszeit möglich. Um jede Minute Verkürzung mußte schwer gerungen werden, und in jenen Berufen, in denen die Arbeiterschaft frühzeitig den Wert einer guten Organisation erkannt hatte, gelang es, in diesem Kampfe Erfolge zu erringen. Das Gros der Unternehmer setzte gerade dieser Forderung ein starres „Nein“ entgegen, und so kam es öfters zu schweren Kämpfen, die das Wirtschaftsleben ganzer Staaten schwer erschütterten. Die klassenbewußte Arbeiterschaft aber erlachte in diesem Kampfe nicht. Die Revolution, die dem Völkermorden ein Ende bereite und die Dynastien fortsetze, mußte die alte Forderung nach dem Achtstundentag endlich erfüllen.

Lange, schwere und harte Kämpfe also hat die Arbeiterschaft um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt, und erst die revolutionäre Aktion hat den Sieg des Achtstundentages herbeigeführt.

Die Herren, die nun nicht laut genug nach Verlängerung der Arbeitszeit schreien können, mögen sich gesagt sein lassen, daß die Arbeiterschaft nimmermehr mit Schlagworten sich einsparen lassen wird, diese so wichtige Errungenschaft preiszugeben. Es ist heute längst erwiesen und eine alte Tatsache, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht unbedingt einen Ausfall an der Produktion herbeiführen muß. In der englischen Textilindustrie und auch in der Metallindustrie sind hervorragende Beispiele geliefert worden über die Zweckmäßigkeit und Vorteilhaftigkeit, in sozialer wie in wirtschaftlicher Hinsicht des Achtstundentages, die unerschütterlich feststehen. Wir wollen hier nur auf die Betriebs- und Wirtschaftsorganisation von St. Owen verweisen. Gerade hier ist vorbildlich die Zweckmäßigkeit des Achtstundentages in jeder Beziehung praktisch erwiesen worden. Aber auch in Deutschland sind durch die Einführung des Achtstundentages die gleichen Resultate erzielt worden. Einflußvolle Unternehmer der verschiedensten Branchen haben das schon zugegeben und haben sogar selbst für die Verkürzung der Arbeitszeit gewirkt. Heute ist der weitau größte Teil der Arbeiterschaft der ganzen Welt schon seit zwei Jahren im Besitze des Achtstundentages und kennt seine segensreichen Wirkungen.

Wir brauchen nicht alle Vorteile dieser Errungenschaft aufzuzählen; weiß doch jeder Arbeiter selbst am besten, was er der Verkürzung der Arbeitszeit zu verdanken hat. Er fühlt sich nicht nur körperlich viel wohler, sondern er findet nun endlich auch einige Stunden in der Woche Zeit, um sich geistig weiter zu entwickeln. Weil diese Gelegenheit von vielen reichlich benützt wird, ist der Achtstundentag den Reaktionären ein Dorn im Auge und sie wollen ihn darum beseitigen.

Die ganze Welt leidet derzeit unter einer ungeheuren Arbeitslosigkeit. Millionen fleißiger Hände feiern, weil die Gesellschaft für sie keine Arbeit hat. Keine Arbeit hat, sagen wir. Natürlich nur im Rahmen der kapitalistischen Produktion gedacht, die sich nur betätigt, arbeitet, wenn sie genügend hohe Profite abwirft. Der Wirtschaftsgüter werden in Hülle und Fülle gebraucht. Die Arbeiter aller Länder leiden bittere Not. Aber die kapitalistische Produktion deckt diesen Bedarf nicht, weil er voraussehend nicht genügend Profit abwirft. Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge des kapitalistischen Profitstrebens. Immer wieder werden Betriebe stillgelegt oder ihr Personalbestand reduziert. Gelehrschichten sind in allen Ländern an der Tagesordnung und trotzdem angeblich nicht Arbeit genug für alle vorhanden ist, soll die Arbeitszeit verlängert werden.

Auf internationaler Basis sammeln sich die Gegner jedes kulturellen Fortschritts der Arbeiterklasse und rüsten zum Kampfe, der ihnen den Sieg verleihen soll. In Polen ist angeblich, wenn man Zeitungsnachrichten Glauben schenken darf, der Plan der Unternehmer und Agrarier bereits gelungen, und nun wird auf den anderen Teilen der Front der Durchbruchversuch gemacht. Angesichts dieser Tatsachen muß sich die Arbeiterschaft auf sich selbst besinnen und darf sich diese Errungenschaft einer revolutionären Epoche nicht rauben lassen. So gefährlich wie die Unternehmungen und sonstigen Reaktionäre den Achtstundentag hinstellen, ist er bei weitem nicht, und alles Gesammte, daß die kurze Arbeitszeit den Ruin der nationalen Industrie bedeute, ist nichts anderes als leeres Geschwätz. Der achtstündige Arbeitstag reicht vollkommen aus, um genügend Wirtschaftsgüter zu erzeugen, ja sogar soviel, daß sie im Ueberfluß vorhanden sind. Die kapitalistische Wirtschaft stört jedoch die Produktion, so wie sie auch die zweckmäßige Verteilung hindert. Selbst die finanziellen Geschäftsergebnisse der Industrieunternehmen erweisen alle bisher für die Verlängerung der Arbeitszeit vorgebrachten Gründe als falsch. Deshalb braucht uns das Geraunze der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter nicht weiter zu stören, aber es muß dennoch bei der Arbeiterschaft die Mahnung zur Vorsicht auslösen.

Der Achtstundentag ist ein kultureller Erfolg des Kampfes, und ihn preisgeben, hieße den alten, längst abgehassten Zuständen wieder Tür und Tor öffnen. Es wird Sache der klassenbewußten Kämpfer der Arbeiterbewegung sein, in diesem Sinne auftretend in den Reihen ihrer Mitarbeiter zu wirken, damit, wenn die Reaktionäre auch bei uns in Sachsen zu direktem Angriff übergehen, unsere Reihen nicht auseinanderfallen und einig bereitstehen, um die Pläne unserer Feinde zu zunichte zu machen. Die Arbeiterschaft weiß, was der Achtstundentag für sie bedeutet, weiß, wie schwer er erzwungen wurde und wird ihn im Falle eines Angriffes mit allen zweckdienlichen Mitteln zu verteidigen wissen.

Die Arbeiterschaft muß auch die Augen offen halten bei Leistung von Ueberstunden, wenn auch unsere Industriellen sagen, wir müssen Ueberstunden machen, um unsere Ausfuhr bewältigen zu können. Da war es ganz trefflich, als unser Arbeitsminister, Kollege Käfel, ihnen im Landtag zurief: „Sie haben allerdings ausgeführt, aber ohne die Devisen hereinzunehmen.“ Auch Genosse Sacke vertat den Standpunkt im Landtag, daß, wenn die Arbeiter heute der Ueberstundenfrage mißtrauisch gegenüberstehen, es schiffverstandlich sei, weil die Arbeitgeber systematisch darauf hinarbeiten, den Achtstundentag zu durchbrechen.

Wir sehen also: die Arbeiter werden dafür sorgen müssen, daß den Industriellen die Bäume nicht in den Himmel wachsen. A. Knobloch.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920.

Die Nr. 51 des Korrespondenzblattes des ADGB enthält in einer Beilage eine zahlenmäßige Uebersicht über die von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden im Jahre 1920 geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. An der Statistik sind 38 Verbände beteiligt. Die fehlenden Organisationen sind meist kleinere, doch befinden sich darunter auch die größeren Verbände der Buchdrucker und der Landarbeiter, die wegen besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten Angaben zur Verwendung für die tabellarischen Uebersichten nicht machen konnten. Trotz dieses immerhin bedauerlichen Ausfalles kann die Statistik für das Jahr 1920 doch Anspruch auf eine erheblich größere Vollständigkeit erheben als die vorjährige, an der nur 32 Verbände beteiligt waren. Auch die Berichterstattung der Verbände selbst ist lückenloser geworden.

Von den 38 an der Statistik beteiligten Verbänden wurden 1920 zusammen 38 547 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung geführt, die sich auf 54 808 Orte und 642 567 Betriebe erstrecken und an denen 13 043 928 Personen, darunter 2 612 779 weibliche, beteiligt waren. Die Statistik des Vorjahres weist dagegen 26 433 Bewegungen mit 7 435 709 Beteiligten auf. Die Zahlen des Berichtsjahres überragen die des Vorjahres so bedeutend, daß ihre Steigerung nicht nur auf einer vollkommeneren Erfassung beruhen kann, sondern in weit größerem Maße einer stärkeren Anteilnahme der Arbeiterschaft an den Kämpfen um bessere Lohnbedingungen zugeschrieben werden muß. Beim Ansehen der großen Zahlen der Betriebe und der Beteiligten ist zu berücksichtigen, daß sie mehrfache Zählungen der gleichen Betriebe und Personen enthalten, sofern sich im Laufe des Jahres in den Betrieben Bewegungen wiederholten.

Der Verlauf der Bewegungen gestaltete sich 1920 in ungefähr der gleichen Weise wie im Vorjahr. Von den gesamten 38 547 Bewegungen wurden 33 001 = 85,6 v. H. friedlich durch Vergleichsverhandlungen erledigt. In diesen Bewegungen waren beteiligt 12 103 847 Personen = 92,8 v. H. der Gesamtzahl. Von diesen Bewegungen waren 32 754 Angriffsbewegungen, an denen 12 053 542 Personen beteiligt waren, von denen 11 799 772 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten. In 247 Fällen mit 50 305 Beteiligten handelte es sich um Abwehr verschlechterter Arbeitsbedingungen. Diese Bewegungen brachten 19 725 Personen einen Erfolg.

Zur Arbeitseinstellung kam es in 5545 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 604 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4801 Angriffsbewegungen und 460 Abwehrstreiks, und in 285 Fällen wurden von den Unternehmern Aussperrungen verhängt. An den Angriffsbewegungen waren 771 906 und an den Abwehrstreiks 60 319 Personen beteiligt; von den Aussperrungen wurden 107 856 Personen, darunter 9465 weibliche, betroffen.

Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen zu den Arbeitskämpfen fast das gleiche geblieben; der Prozentsatz der Fälle hat sich geringfügig geändert, die Anteilzahl der Beteiligten dagegen erhöht. Beachtenswert ist es, daß von dem Unternehmertum im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Aussperrungen als im Vorjahre vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Aussperrungen, die als Maßnahme gegen Angriffsbewegungen unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Aussperrungen die Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Ursachen in Frage. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Aussperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffsbewegungen im Jahre 1920 handelte es sich allein in 3530 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die Streiks hatten von den 832 225 beteiligten Personen 759 434.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewegungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und über 4675 Streiks und Aussperrungen vor. Der erfolgreichste Teil der Verhandlungen, und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgsszahlen ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgendes Bild: Es endeten 33 464 = 86,8 v. H. (1919: 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten = 77,4 v. H. (1919: 75,2) erfolgreich und 4052 = 10,5 v. H. (1919: 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten = 20,2 v. H. (1919: 22,6) mit teilweisem Erfolg. Keiner Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 833 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen und 48 waren am Jahreschlusse nicht beendet. Der Vergleich der Erfolgsszahlen mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen wie auch den Beteiligten eine Abschwächung, die jedoch so geringfügig ist, daß sie kaum in Betracht kommt.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 022 996 Mark. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 393 450 Mark. Die Angriffsbewegungen erforderten 38 592 320 Mark, die Abwehrstreiks 8 622 171 Mark und die Aussperrungen 10 370 737 Mark. Kosten.

Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 131 787 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 765 307 Stunden und eine Lohnerhöhung für 11 357 313 Personen im Gesamtbetrage von 608 159 858 Mark die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Die Summe an Lohnerhöhungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu verzeichnen ist, überragt die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Vierfache. Ist auch der größere Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgeschrittene Selbstentwertung von erheblichem Einfluß auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, daß hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann. Deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Durchschnittssätze hervor. Im Jahre 1919 betrug der auf jede Person entfallende Durchschnittssatz an Lohnerhöhung 22,31 Mark die Woche, 1920 dagegen 53,55 Mark. Es steigerte sich demnach der Durchschnittssatz um das 2 1/2fache. Auch hier müssen bei der Bewertung der Personenzahl die Mehrfachzählungen gleicher Personen berücksichtigt werden. In Wirklichkeit stellen sich die Jahressummen an Lohnerhöhungen für die einzelnen Personen höher, als die Durchschnittssätze anzeigen.

Neben dem Erreichten wurde durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Personen von zusammen 30 102 Stunden, Lohnkürzungen für 43 263 Personen im Gesamtbetrage von 382 467 Mark die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 451 Personen. An eingetretener Verschlechterungen verzeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 313 Stunden, Lohnkürzungen für 3383 Personen im Gesamtbetrage von 192 230 Mark die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregelungen von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegendste Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 11 055 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 962 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 585 894 414 Mark die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden errungen eine

**Arbeitszeitverkürzung für 16 722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnerhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrage von 22 265 444 M. die Woche.**

Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung 10 060 Abschlüsse für zusammen 4 901 334 Personen.

Trotz der im Jahre 1920 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten großen Summe an Lohnerhöhungen haben diese der Arbeiterklasse keinen Ausgleich der gesteigerten Kosten für die notwendige Lebenshaltung gebracht. Nur zögernd folgten die Lohnerhöhungen der fortgesetzten ungeheuerlichen Aufwärtsbewegung der Preise der Waren, und seit Ausbruch der Revolution ist eine ständige sinkende Lebenshaltung des werktätigen Volkes zu verzeichnen. So vollzieht sich schon ein relativer Preisabbau der Ware Arbeitskraft ohne Anwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber unermesslich gesteigerte Gewinne der Unternehmungen zu verzeichnen sind. Die Arbeiterklasse hat deshalb begründete Ursache, geküßt auf ihre in den Gewerkschaften konzentrierte ökonomische Macht, eine weitere Steigerung der Löhne anzustreben, um durch den Ertrag ihrer Arbeitskraft sich ein auskömmliches Dasein zu sichern. In diesem Bestreben kämpft die Arbeiterklasse nicht nur um ihre eigenen Lebensinteressen, sondern um den kulturellen Fortschritt der gesamten Menschheit. Denn ein gesundes Wirtschaftsleben beruht nicht auf Anhäufung von Kapitalbesitz in wenigen Händen, auch nicht auf einer Oberschicht von Besitzenden, die sich auf Kosten der Arbeit jeden denkbaren Luxus der Lebensführung gestatten kann, sondern es stützt sich auf das materielle und geistige Wohlergehen aller Schichten des Volkes. Einen solchen Kulturzustand zu verwirklichen, ist die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse.

**14. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Aus diesem Grunde nahm die Tagung volle fünf Tage in Anspruch (13. bis 17. Dezember).

Im Auftrage des Ausschusses zur Beratung über die Errichtung einer Pensionkasse für Gewerkschaftsangehörige berichtete Umbreit. Der Ausschuss schlägt vor, eine Ruhegeldkasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbeforderten Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen, und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Verschmelzung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Dazu sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich, in denen hofft der Ausschuss, die Sache soweit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongress Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde beschlossen nach kurzer Begründung durch Sassenbach. Dem Beschluß ging noch eine ziemlich lebhaft ausgeführte Debatte voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuss unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehrverhältnis nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Aussprache darüber, von welcher Stelle Ortsausschussvertreter Rechtschutz bei gerichtlichen Verfolgungen für ihre Tätigkeit im Auftrage des Ortsausschusses zu gewähren sei, führte zu der Erkenntnis: Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorsichtig geprüft werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit rege zu erhalten, und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortung nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsausschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, so müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften ins Einvernehmen setzen.

Zur Arbeitslosenfrage beschloß der Ausschuss zunächst gegen drei Stimmen grundsätzlich seine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangestellten.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und Cafégaststätten ist durch den großen Streik in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten auszunutzen zu können, um im Gastwirtsgerwerbe die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesausschuss einmütig, daß der Verband bei unermesslichen Abwehrkämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen dürfe.

Dem Plane der Gründung einer Gewerkschaftsbank stimmte der Ausschuss grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der ersten beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 20 Pf. an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuss gegen eine Stimme zu.

Zur Gewerkschaftsstatistik wurde namentlich eine Vereinfachung dahingehend gewünscht, daß das, was nach den bisherigen Erfahrungen weniger notwendig ist, weggelassen wird.

Zu langen und gründlichen Auseinandersetzungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen und Kredithilfe der Industrie. Es lag die Entscheidung vor:

„Der Bundesausschuss erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Inneretat des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, denn die Einschränkung des Notendrucks ist der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erlassung von Besitz und hohen Einkommen gegenüber.“

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größtem Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schleunigste Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesausschuss erklärte seine Zustimmung zu den von den Vorständen des A. D. G. B. und des A. M. B. am 15. November aufgestellten zehn Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesausschuss das Verlangen, die aufgestellten zehn Forderungen durchzuführen und erwartet von der Arbeiterklasse, daß sie durch ihr achtsames Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.

Von der Entscheidung wurde angenommen der erste Absatz gegen eine Stimme, der 2. und 3. Absatz einmütig und der letzte Absatz gegen 4 Stimmen. Ferner stimmte der Ausschuss folgender Entscheidung zu:

„Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Beschleunigung der Steuerentlastung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Verringerung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60 000 Mark hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.“

Zur Stellung des A. D. G. B. zum Deutschen Beamtenbund nahm der Bundesausschuss folgende Entscheidung einmütig an: „Der Ausschuss des A. D. G. B. nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Verkehrsbund“ gegründete

Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und bestrebt ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen.“

Der Ausschuss billigt die Absicht der dem A. D. G. B. und dem A. M. B. angehörigenden Verbände, die Beamte organisieren, für diese besondere Abteilungen bzw. Reichsaktionen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der vorausgegangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtengewerkschaften dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem A. M. B. eine Beamtengentrale des A. D. G. B. und des A. M. B. zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamtensinteressen zusammenzufassen.

Von den Gesinnungsgenossen in den im D. B. B. vereinigten Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des A. D. G. B. nicht besteht, erwartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Beamtengruppen stets die freigewerkschaftlichen Prinzipien vertreten und den Grundgedanken eines ständigen Zusammenwirkens zwischen D. B. B., A. D. G. B. und A. M. B. in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.“

Zum Arbeitszeitgesetz wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuss des A. D. G. B. erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Achttundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu beseitigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben den Sondergesetzen für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsbetriebe, der Seefahrt, der Heimarbeit, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sind. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfange, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Billfür der Arbeitgeber und Beschäftigten überläßt.“

Der Bundesausschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechts Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achttundentag ungeschmälert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, daß

1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten, einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs, gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundgesetzen regelt,
2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genua sofort und in vollem Umfange verwirklicht, und
3. den Achttundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.“

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der Internationalen Abkommen von Washington und Genua angenommen:

„Der Ausschuss des A. D. G. B. hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genua noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.“

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überholt sind. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Anerkennung der Vereinbarungen den noch zögernden Industriestaaten eine Beispiel sozialer Vorarbeit und der Arbeiterschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesausschuss des A. D. G. B. erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.“

Zur Schlichtungsordnung besprach man hauptsächlich den § 55 und die Verträge, in diesem Verbesserungen anzubringen. Es kam im Reichswirtschaftsrat schließlich zu einem Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. (Siehe Korrespondenzblatt des A. D. G. B. Nr. 50.) Dieser Beschluß wurde vom Bundesausschuss gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesausschuss sich mit dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksausschüssen. Solche Bezirksausschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands; teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Der Bundesausschuss nahm die Vorlage des Vorstandes gegen drei Stimmen an.

Im Anschluß daran wurde beantragt, dem Gewerkschaftskongress eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesausschuss einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschaftskongress zu den Bundesausschüssen einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmrecht habe.

Bei der Aussprache über die Wahl des Kongressortes wurden mehrere Großstädte genannt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit den betreffenden Ortsausschüssen in Verhandlungen zu treten.

Sodann nahm der Bundesausschuss noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission einmütig an:

„Der Ausschuss des A. D. G. B. stellt fest, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeblich die Anfertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unbedingte Eingriffe mit unübersehbaren Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnelllaufende Dieselmotoren zu bauen.“

Der Bundesausschuss erhebt gegen das Verlangen der Interalliierten Militärkontrollkommission schärfsten Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öfteren ihren ersten Willen bekundet haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswille der Gewerkschaften ist die stärkste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn. Er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die umfassendsten Maßnahmen der Interalliierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese erste Entschlossenheit fordert der Bundesausschuss, daß man die deutsche Arbeiterklasse endlich ihrer friedlichen, auf die Heilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung ungeschört nachgehen läßt, und daß die alliierten Regierungen bzw. ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angeführten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Kreise umfassende kriegsgefährliche Reaktion stärken.“

**Zur Hungersnot in Rußland.**

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ersucht uns um Verbreitung des Folgenden:

**Bericht des Organistors der Zelle der russischen Kommunistischen Partei in der Gemeinde Gerasimoff,**

Genosse Jotoff (Gouv. Samara, Kreis Buzuluk).

Im Mai, Juni, Juli, August und teilweise im September gab es keinen Regen. Das Gras und Kraut im Gerasimoffischen Wiesenthal war ausgebrochen von den heißen Winden und von der Hitze. Die einzige Hoffnung blieben noch die Obstbäume, welche bei uns so wenig kultiviert werden. Es ist schwer, sich vorzustellen, wie die Bauern sich bemühten, um die Obstgärten vor der Hitze zu schützen, trotz Mangel an Äpfeln, Teigen oder anderen Wasserquellen, wie sie sie beschützten vor Diebstahl seitens der hungernden Kinder, die sich durch nichts abhalten ließen.

Das Aussehen der Einwohner wurde mit jedem Tage erschreckender; bei manchem schwoll das Gesicht furchtbar auf, manche sahen ganz abgemagert aus mit aufgeschwollenen Bäuchen.

So kam die zweite Hälfte des September mit der plötzlichen Kälte, wodurch alles Obst und Gemüse vernichtet wurde. Wo es nur Bäume gab, wurden Blätter und Knospen fleißig gelammelt und verzehrt.

Dann kam der Oktober, und es war auf den Feldern nichts mehr an Gras oder anderen Pflanzarten zu finden. In den Dörfern konnte man immer häufiger Leichen sehen von Leuten, die Hungers, gestorben sind. Der heutige Anblick unserer Gemeinde ist unmöglich zu beschreiben. Man muß hier einige Tage bleiben, um all das Gräßliche zu erkennen. In jedem Dorfe sind Massengräber angelegt worden, wo die am Hunger gestorbenen täglich hineingeworfen werden. Die Dörfer sehen elend aus und wie ausgeborsten. Überall sieht man Häuser, deren Fenster mit Brettern vernagelt sind; die Einwohner haben sie verlassen und sind in die Ferne gewandert, um irgendwo ein Stück Brot zu finden. In der ganzen Gemeinde hört man kein Kinderlachen mehr, kein Lied der Mädchen, kein lautes Gespräch. Überall erblickt man eingefallene Gesichter und statt Reden und Lächeln nur ängstliches Flüstern vom Essen und Tod. Die Haustiere sind schon seit langem verkauft, verwendet oder aufgefressen. Auch die Hunde und Katzen sind aufgefressen. Im November wurde die Lage unserer Gemeinde katastrophal. Es ist in allen Dörfern unserer Gemeinde ein gemöhnliches Bild, daß die Leichen der verstorbenen Kinder in den Höfen und Straßen verfaulen und von den wildgewordenen Hunden gefressen werden, weil es für die Überlebenden zu schwer ist, alle die Verstorbenen zu begraben. Überhaupt liegen die Verstorbenen in ihren Hütten mehrere Tage, bis die Gemeindeforscher-Reisenden sie dort auffinden. In der letzten Zeit revidieren die Angestellten der Dorsowjeten täglich alle die Bauernhöfen in allen Dörfern und bezeichnen die Verstorbenen oder errichten Massengräber nach der Anzahl der Familien, die zu Tode verhungert sind.

Man kann mit Aufrichtigkeit im voraus sagen, daß kaum 5 v. H. von allen Einwohnern unserer Gemeinde bis zum Frühjahr aushalten werden können, 95 v. H. sind dem Hungertode überlassen und müssen unbedingt sterben, wenn in der nächsten Zeit keine Nahrung bereitgestellt sein wird. Die Leute haben noch eine dunkle Hoffnung, erwarten und glauben, daß irgendeine Hilfe kommen wird und daß nicht alle werden sterben müssen. Jeder Ankömmling aus der Stadt oder aus einer anderen Gemeinde wird von Neugierigen umringt, um Nachrichten von einer möglichen Unterstützung zu hören. Es ist schwer, die Wahrheit zu sagen und die letzten Hoffnungen der Sterbenden zu vernichten.

Sogar das Gerücht, daß die Sommerfrüchte unter den Bauern verteilt werden, bringt ihnen keine Befriedigung. „Wer wird den Samen in die Erde säen“, sagen die Bauern, „wenn wir gestorben sind? Und wo zu dann die Mühe noch?“ Es ist notwendig, uns zu helfen, wenn die Hilfe auch nur eine kleine ist. Gebt uns, wenn auch nur das Geringste, auch dafür werden wir dankbar sein und werden mutig und freudig weiter arbeiten.

Organisator der Gerasimoffischen Gemeinde, Zelle der R.A.P. (Bolschew.) S. Jotoff.  
Kommissar der außerordentlichen Hilfe.  
B. Druschitzky.

**Aus den Gewerkschaften.**

**Fritz Siefert tot.**

Der 1. Vorsitzende des Deutschen Hutarbeiterverbandes, Fritz Siefert, ist, in den besten Jahren, nach kurzem Krankenlager verstorben. Der betroffene Verband betrauert in dem Verstorbenen einen rastlosen und opferbereiten Förderer seiner Sache und der Arbeiterbewegung überhaupt.

**Beitrags- und Unterstützungserhöhung im Verband der Kupferschmiede.**

Eine in der Zeit vom 28. November bis zum 3. Dezember vorgenommene Abstimmung der Mitglieder, an der sich 56,4 Prozent beteiligt haben, hat sich mit großer Mehrheit (82,7 Prozent der Abstimmenden) für die Vorlage des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses erklärt; damit tritt am 1. Januar eine weitere Beitragserhöhung um 1,50 M. die Woche ein. Der Verbandsbeitrag beträgt von diesem Zeitpunkt ab 5 M., hiervon bleiben den Familien für ihre Mithaltung 50 Pf. Da diese Summe zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben nicht ausreicht, erheben fast alle Familien einen Zuschlag von 1 M. bis 3 M. die Woche. Am 1. April 1922 soll auf Grund der erhöhten Beiträge dann eine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze eintreten, wobei im besonderen neben den übrigen Unterstützungszweigen (Reise-, Amzugs-, Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung) die Streikunterstützung berücksichtigt wurde, sie wird nach schwächerer Mitgliederzahl 48 M., nach 26 Wochen 72 M., nach 52 Wochen 96 M. und nach 200 Wochen 120 M. wöchentlich betragen, wozu für Verheiratete noch eine wöchentliche Kinderunterstützung von 12 M. für jedes Kind tritt. Da der Verband vor seiner ordentlichen Generalversammlung steht, ist auch diese Regelung nur als eine vorläufige zu betrachten. Der Verband hatte im letzten halben Jahre infolge der ungeheuren Steigerung der Lebensunterhaltungskosten zahlreiche Lohnkämpfe zu führen, die aber im allgemeinen dank der sehr günstigen Geschäftslage in kurzer Zeit erfolgreich durchgeführt werden konnten.

**25 Jahre Deutscher Transportarbeiter-Verband.**

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband konnte zu Weihnachten auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Weihnachten 1896, in Altona, wurde der Zentralverband, entgegen dem Widerstreben verschiedener lokaler Verbände und Organisationen, gegründet. Die Idee der Zentralorganisation hatte damals bereits in der Arbeiterklasse über die lokalen Organisationen gefaßt. Sie machte auch vor der Arbeiterklasse des Transportgewerbes nicht halt. Auch hier hatte sich der Gedanke der zentralen Organisation fest durchgesetzt. Der Transportarbeiter-Verband kann heute auf eine recht hohe Entwicklung zurückblicken. Dies zeigen die Zahlen seiner Mitgliederbewegung. Am Schluß des ersten Quartals 1897 mußerte er 1881 Mitglieder, die auf 15 Verwaltungskassen verteilt waren, und am Jahreschluß 3474 Mitglieder in 27 Verwaltungskassen. Damit hatte der Deutsche Transportarbeiter-Verband die Mitgliederzahlen in den Lokalorganisationen weit übersteigt. Mitte des Jahres 1920 stieg er auf 594 879, und zur Zeit zählt er rund 575 000 Mitglieder. Genosse Schumann hat recht getan, wenn er in seinem Jubiläumsartikel seiner Genugtuung und Freude über die Ergebnisse dieser gewerkschaftlichen Arbeit Ausdruck verleiht. Nur wer von unten auf die Organisation mit aufgebaut hat, kann die Schwierigkeiten und Widermächtigkeiten abhängen, durch welche die Organisation hindurchgesteuert werden mußte.

Der „Courier“, das Fachblatt des Transportarbeiter-Verbandes, ist als Neuzug erschienen und enthält recht beachtenswerte Aufsätze, die in die Entwicklung des Transportarbeiter-Verbandes einen Einblick gewähren.

Wir wünschen dem Jubilar nachträglich eine weitere gute Entwicklung, damit er seinen Mitgliedern, den Transportarbeitern, jederzeit eine feste Stütze in dem Kampf um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen sein kann. Erfüllt er diese Aufgabe, woran wir in keinem Augenblick zweifeln, dann leistet er der Gesamtarbeiterschaft einen unschätzbar hohen Dienst.

### Aus der Textilindustrie.

**Deutsche Großhandelspreise für Wolle, Kammmzug und Kämmlinge.** Nach der jüngsten Enquete betragen laut „Wollarchiv“ Berlin, die deutschen Großhandelspreise für: Deutsche Wolle, W/M vollschürig, fabrikgewaschen 276 M., mittlere gewaschene Kapwolle 6-8 Monatswuchs gute Feinheit 198 M., Kammmzug, Austral W/M, Handelsleeres 342 M., Kammmzug, Buenos-Aires D. I., mittl. Qualität 153 M., Schlumberger Kämmlinge aus deutschen Lehnkammereien, wenig fehlerhaft Austral W/M 153 Mark, Buenos Aires D. I. 58 M.

**Kein Ausfuhrverbot für Wollkämmlinge und Wollabfälle.** Wie „Das Wollarchiv“ Berlin, nach der Wollabfallversteigerung in Gera am 22. und 23. November mitteilte, war bei der Versteigerung ein Telegramm von der Reichsstelle für Textilwirtschaft eingelaufen, nachdem die Ausfuhr von Wollabfällen und Wollkämmlingen verboten sein sollte. Damals konnten die erstmalig erschienenen Käufer aus Frankreich, England und den nordischen Staaten ihre Kaufabsichten nicht verwirklichen. Die Nachricht hat erhebliche Beunruhigung in Kreisen des Wollhandels hervorgerufen. Nach der von diesen angestellten Rückfragen wird dem Wollarchiv ein Brief der Reichsstelle für Textilwirtschaft, Nebenstelle Leipzig zur Verfügung gestellt, in dem es u. a. heißt, „daß Wollkämmlinge und Wollabfälle, unter Nummer 413 f. u. g. des statistischen Warenverzeichnisses fallend, auch nach der neuen Verordnung ausfuhrfrei sind. Dagegen ist für Kunstwolle eine behördliche Ausfuhrerlaubnis erforderlich. Die Ausfuhrabgabe beträgt 2 Prozent. Ein absolutes Ausfuhrverbot für die angeführten Waren besteht also nicht.“

### Soziale Rundschau.

#### Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung.

Der Reichstag hat am 17. Dezember ein Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung in dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz bringt wesentliche Erhöhungen der Zulagen. Verluste, welche die Hälfte oder mehr ihrer Erwerbsschichtigkeit verloren haben, und die Empfänger von Hinterbliebenen- und Angehörigenrenten werden durch die neuen Zulagen so gestellt, als ob ihre Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 12 000 M. (bei Unfällen landwirtschaftlicher Arbeiter: von 8100 Mark) berechnet würde. Die neuen Zulagen sollen vom 1. Januar 1922 an gezahlt werden. Da aber ihre Anweisung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so werden die bisherigen Zulagen noch bis zum 31. März 1922 weitergezahlt und auf die neuen Zulagen angerechnet.

#### Ernst Franke gestorben.

Der langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Prof. Dr. Ernst Franke, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, ist nach längerem Leiden im 70. Lebensjahre gestorben. Franke's eigentliche Bedeutung liegt in jener Zeit, als Beschäftigung mit Sozialpolitik bei den damals herrschenden Klassen noch als Befehlsverstoß galt, als unverständliche Liebe zum Ballonmützenarbeiter und zum notgedrungenen Elend galt. Franke hat dann als Herausgeber der „Sozialen Praxis“ und als Generalsekretär der Gesellschaft für soziale Reformen den Kampf der Arbeiter um die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung tapfer mitgeführt. Wollten sich im weiteren und weitesten Ziel auch zwischen ihm und den Gewerkschaften manchmal Meinungsverschiedenheiten aufstumpfen, im Kampfe um die soziale Reform hat Franke seinen Mann gegeben und ist dabei immer mehr, besonders während des Krieges, in Fühlung und Freundschaft mit den Gewerkschaften gekommen. Sein Name gewann bald internationale Bedeutung. Er gehörte zu jener alten aufricht liberalen Schule, die langsam ausstirbt. Alle diejenigen, die für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen kämpfen, haben ihm so manches geistige Rüstzeug zu verdanken.

### Wirtschaftliches.

#### Rohlennot und Eisenmangel.

Durch die Presse geht eine Notiz, daß die Eisenverforgung Deutschlands gefährdet sei, weil 20 bis 25 Hochöfen wegen Kohlen- oder Rohlenmangels abgeblasen werden müssen. Diese Feststellungen sollen gemacht worden sein in der letzten Sitzung des Roheisenausschusses des Eisenwirtschaftsbundes. Diese Notiz ist falsch in jeder Beziehung und ist zurückzuführen auf die Industrien und ihre Gehilfen in den bürgerlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Leider ging diese Meldung auch durch die Arbeiterpresse. Zur Steuer der Wahrheit muß deshalb folgendes festgestellt werden:

Die Entwertung der Mark brachte für Deutschland die augenblickliche schwindelhafte Hochkonjunktur durch gesteigerte Ausfuhrmöglichkeiten. Besonders die Metallindustrie hat gewaltige Aufträge, so daß die Produktion von Roheisen die gesteigerten Anforderungen nicht zu folgen vermochte. Nachdem die erheblichen Roheisenvorräte aus der geschäftstilleren Zeit aufgebraucht waren, wurde die Katastrophe besonders groß. Trotzdem die Leistung, sowie die Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen gesteigert wurde, genügt die erzeugte Roheisenmenge nicht zur Bedarfsdeckung.

Die Gießerei-Unternehmer benutzen diese Umstände in der Sitzung des Roheisenausschusses am 29. November 1921 zu einem Vorstoß gegen die Bergarbeiter, die es in der Hand hätten, durch Ueberhöhung der Kohlenpreise, die mehr als 5 v. H. Kohlen mehr zu fördern, wenn sie nicht arbeitslos wären. Eine solche Mehrförderung von Kohlen würde gestatten, weitere 15 bis 20 Hochöfen anzublasen, um die Roheisenproduktion zu steigern. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter wurden von den Industrien aufgefordert, ihrerseits auf die Bergarbeiter einzuwirken, um die Arbeitskraft zu bereitstellen, weil die Kohlenförderung, berechnet auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter, dauernd zurückgegangen sei.

Die Vertreter der freien Organisationen haben nachdrücklich diese Angriffe auf die Bergarbeiter zurückgewiesen mit dem Erfolg, daß die Unternehmer ihre in einer Erklärung formulierten Angriffe erheblich einschränkten. Im Gegenzug hierzu machte der Vorsitzende des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber, die Angriffe der Gießerei-Unternehmer zu den seinigen unter dem lebhaften Beifall und der besonderen Anerkennung der Unternehmer. Die abgeschwächten Angriffe unterstrich auch der Vertreter des Hirsch-Dunderjahn Gewerkschaftsvereins.

Es kann also gar keine Rede davon sein, daß Hochöfen stillgelegt werden müssen wegen katastrophalen Kohlenmangels, sondern die Roheisenproduktion ist gestiegen. Die große Forderung der Dezentralität ist ein Mandat der Industrien mit Unterstützung bürgerlicher Arbeitervertreter, welches nicht energisch genug zurückgewiesen werden kann. H. S.

### Nachrichten für Auswanderer.

**Lebensunterhaltskosten in Rumänien.** Der Deutsche Ueberseebote bringt in seiner Ausgabe vom 10. November folgenden Beitrag zur Beurteilung der Kosten der Lebenshaltung in Rumänien:

Auf allen Gebieten macht sich eine außerordentlich starke Preissteigerung in Rumänien bemerkbar. Ein perfektes Dienstmädchen, das kocht, nimmt unter 1000 Lei monatlich keine Stellung an. Ein Zuvorkommender erhält pro Stunde 25-30 Lei, Einwandlungslustigen kann nur empfohlen werden, sich im voraus mit Kleidung, Wäsche, Schuhen und Strümpfen zu versehen. Es kosten hier gute Schuhe 350-400 Lei, in Leder 600 bis 800 Lei. Für gute wollene Anzugstoffe zahlt man im Straßenhandel 250-300 Lei pro Meter, im Laden entsprechend mehr. Der Mäherlohn für einen Anzug beträgt 1200-1500 Lei, bei erstklassigen Schneidern 2000-3000 Lei. Strümpfe sind recht teuer. Für Damenstrümpfe in Halbseidenrolle zahlt man in schwarz, gelb, braun und violett 42-50 Lei, für Kunstseide in gelb und hellblau 65-75 Lei, für Seide in Erdbeer- und Burgunderfarbe 110 Lei, für reine Seide in gelb, rot und blau 120-150 Lei, für feinste Seide in schwarz 160-175 Lei, für Herrensocken in Baumwolle (Wako) 35-40 Lei. Wollene Strümpfe werden hier kaum getragen, ebensowenig sogenannte Schleierstrümpfe für Damen.

Ein „Damm-Schloß“ für den Haushalt muß man nach längerem Handeln mit 180 Lei beschaffen. Ueberhaupt muß man hier überall handeln, weil die Berechnung des Verkaufspreises ziemlich willkürlich ist.

### Die Kosten der Arbeitsnachweise.

Aus dem Reichsarbeitsministerium wird uns geschrieben: Das Reichsarbeitsministerium hat kürzlich Gelegenheit genommen, irtige Auffassungen, die über die Kosten der Arbeitsnachweise in der Öffentlichkeit bestanden, zu berichtigen. Gegenüber Veröffentlichungen, die neuerdings in der Tagespresse erschienen sind, muß daran festgehalten werden, daß die Kosten sämtlicher Landesarbeitsämter nach den Voranschlägen für das Jahr 1921 nicht mehr als 16 Millionen Mark betragen. Wenn in einzelnen Aufstellungen ein anderes Ergebnis errechnet worden ist, so beruht das darauf, daß hier Arbeitsnachweise als Landesarbeitsämter eingestuft worden sind, die keine Landesämter sind. Weder der Zentralarbeitsnachweis in Dresden noch das Arbeitsnachweisamt Groß-Berlin sind Landesarbeitsämter. Es ist auch nicht richtig, daß bisher vermieden worden ist, amtliches Zahlenmaterial über den Aufwand der einzelnen Landesämter zu veröffentlichen. Demgegenüber braucht nur darauf verwiesen zu werden, daß in der Anlage 3 der Begründung zum Arbeitsnachweisgesetz die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise an 54 Orten für die Jahre 1919 und 1920 zusammengestellt worden sind. Die Begründung ist bereits im April dieses Jahres als Druckfache des Reichsrats erschienen und allen Beteiligten zweifelslos bekannt. Ergänzend kann noch bemerkt werden, daß nach einer neueren Zusammenstellung, die Aufwendungen der Arbeitsnachweise in den 467 größeren und großen Städten des Reichs im laufenden Etatsjahr auf 33 Millionen Mark veranschlagt sind. Die 1332 kleineren Arbeitsnachweise, die es neben den 467 großen Arbeitsnachweisen gibt, werden zusammen äußerstenfalls denselben Betrag verlangen. Nimmt man nun an, daß die Kosten im laufenden Jahr sich infolge der Geldentwertung noch erhöhten, so kommt man im äußersten Falle zu einem Aufwand von 100 Millionen Mark für die öffentlichen Arbeitsnachweise und, wenn man einen entsprechenden Zuschlag zu den Kosten der Landesämter und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung berechnet, zu einem Gesamtaufwand von 150 Millionen Mark für die Arbeitsnachweise aller Instanzen.

### Vermischtes.

#### Nadel und Schere.

Eine Warenausstellung sämtlicher Rohmaterialien und Zubehör für die gesamte Schneiderei usw. findet vom 25. bis 27. Januar 1922 zu Berlin in den Riesenhallen des Saalbau-Friedrichshain am Königstor (nahe Alexanderplatz) statt. Alle mit der Schneiderei in Verbindung stehenden Branchen werden vertreten sein.

#### Das Ende der Laufbahn eines Gelben.

Es war einmal ein Landarbeiter. Dieser Landarbeiter war äußerst radikal und wollte an jedem Laternenpfahl ein paar Agartier aufhängen. Dann aber entdeckte dieser Landarbeiter, daß der Radikalismus in der Landwirtschaft nicht angebracht sei, daß man mit den Arbeitgebern Hand in Hand gehen, daß der Landarbeiter politisch deutschnational gerichtet sein müsse und daß die freigewerkschaftliche Organisation, der Deutsche Landarbeiterverband, den Landarbeiter proletarisieren, die Interessen der Landarbeiter schädigen und was er sonst noch für Schlagwörter hatte, Schlagwörter, die er nicht selbst erfunden hatte, sondern die er nach dem gelieferten Konzept nachplapperte. Durch agrarisches Geld gefügig gemacht, ging er dann zum gelben Landarbeiterbund über, wollte die ganze Ostpreignitz gelb organisieren und vertrat den Landarbeitern Ertragsdeputate usw. In der Ostpreignitz fand er jedoch keinen Anklang, und das Geschäft des Gimpelgangs ging miserabel schlecht. Zu diesem schlechtesten Geschäftsgang gefellte sich noch allerhand sonstiges Unglück. Seine frühere Arbeitgeberin hatte Gefühl für Reinlichkeit und wenig Sympathie für den Verwandlungskünstler, trotzdem er doch nun wirtschaftsfriedlich war; es kam dies daher, daß der gelbe Vogel die frühere Arbeitgeberin bei allen Beförderung arg verleumdete, sogar an die Vertreter im Landtag mit der Forderung herantrat, das Gut unter Zwangsbewirtschaftung zu stellen, jedenfalls mit dem Hintergedanken, dann als Bewirtschafteter eingesetzt zu werden. Die frühere Arbeitgeberin ließ ihn emittieren, und er konnte mit seiner großen Familie eine Kammer ohne Ofen beziehen, ein elendes Loch, worin bisher Schmitter gehaust hatten, für einen „Kreisleiter“ jedenfalls unter aller Würde. Seine Maßgebten mußte er unter Gottes freiem Himmel auf einem Dreibein zubereiten, denn im ganzen Dorf war er bei der Arbeiterkassette wegen seines Arbeiterverrats geächtet. Aber auch dieses elende Loch sollte keine bleibende Stätte für ihn bleiben. Eines Tages erschien der Gerichtsvollzieher mit ein paar handfesten Leuten und einem Landjäger, und nach kurzer Zeit stand er mit seinen ganzen Habeligkeiten unter freiem Himmel. Nun war es mit der Fassung dieses Arbeiterverrats vorbei. Der Schred hatte ihn übermannt und um sein seltsames Gleichgewicht gebracht. Er setzte sich auf einen Haufen und weinte bitterlich. Ein früherer Arbeitskollege von ihm drückte ihm eine Senfe in die Hand mit den Worten: „Nimm diese Senfe und verdiene dein Brot auf ehrliche Weise, du Landesverräter.“ Die Arbeitgeberin, die daneben stand, fügte hinzu: „Das ist er auch!“ Die Sachen wurden dann in einem Stall untergebracht, und es war dem Mann Gelegenheit geboten, darüber nachzudenken, daß Arbeiterverrat sich rächt. Am nächsten Tage wurden die Sachen auf einen Wagen geladen, und nun konnte der „Kreisleiter“ eine Notwohnung in Barentin beziehen. Aber auch dieses Loch soll er wieder räumen. Jetzt sucht der „Kreisleiter“ in April eine Wohnung zu bekommen, da er sich mit dem Gedanken trägt, auf der Stärkefabrik zu arbeiten und den „Kreisleiter“, mit dem er so wenig Erfolge zu verzeichnen hatte, an den Nagel zu hängen. Die Moral von dieser Geschichte: Werde zum Arbeiterverräter nicht!

### Berichte aus Fachkreisen.

Aus i. Ergabe. Unsere noch sehr junge Filiale hat bereits fünf Verbandsjubilare aufzuweisen. Es sind dies die Kollegen Gustav Markert und Robert Wendel in Schneeberg und die Kollegen

Ernst Büttner, Albin Büttner und Wilhelm Richter in Köhnitz, welche alle über 25 Jahre dem Verbands angehören. Wir wünschen, daß es unseren alten treuen Vorkämpfern noch recht lange vergönnt sein möge in den vorbesten Reigen mitzukämpfen.

**Rheine i. W.** Auf die in der Nummer 51 des „Textilarbeiters“ erschienene Berichtigung betr. die Notiz unter der Rubrik „Berichte aus Fachkreisen“ gestatten wir uns folgendes zu bemerken: Es läßt sich nicht nachprüfen, ob die Angaben der Firma F. S. Hammerken stimmen, die angeblich der Weber Knöchel über den Weber Rietsch der Firma gegenüber gemacht haben soll. Weshalb ist denn der Weber Knöchel noch eher wieder nach Hof zurückgekehrt als der Weber Rietsch? Unsere Angaben werden von der Firma auch nicht bestritten. Es handelt sich bloß um die Ursachen, weshalb der Weber Rietsch die versprochene Wohnung nicht erhalten hat! Demgegenüber erklärt die Firma: Weil Rietsch nach Angabe des Webers Knöchel nicht verheiratet war. Was hinderte die Firma daran, Rietsch die Wohnung zu geben gegen die ausdrückliche Verpflichtung, daß dieselbe nur die Frau mit den Kindern bewohnen dürfe? Der Direktor ist ein derartiger Vorschlag gemacht worden auf den sie aber nicht eingehen zu können glaubte. Jedenfalls mußte die Firma versuchen, dem Weber irgendwo in einer ihrer Wohnungen unterzubringen, weil sie denselben nach Rheine hatte kommen lassen. Ueber die Form der Unterbringung läßt sich streiten. Wäre die Firma unserm Vorschlag beigetreten, wäre die Kritik nicht erfolgt. Außerdem muß die Firma Erkundigungen einziehen über die etwaigen Familienverhältnisse, und wenn ihr dann dieselben nicht unangenehm sind, kann sie ja auf den Zugang verzichten. Den Brief, den der Weber Rietsch an die Firma geschrieben hat, hat man ihm auf dem Kontor abgenommen. In diesem Brief hat Rietsch der Firma die volle Wahrheit über seine Familienverhältnisse mitgeteilt. Wir müssen von der Firma verlangen, daß sich derartige traurige Fälle nicht wiederholen: daß ein Arbeiter durch die Schuld der Firma in bitterer Kälte mit zwei kleinen Kindern auf der Straße herumlaufen muß.

### Briefkasten.

F. S. Rohwein. Wir stimmen Ihnen vollkommen zu und sind in allen Punkten ganz Ihrer Meinung.

## Bekanntmachungen.

### Vorstand.

Sonntag, den 8. Januar, ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

### Secretär gesucht.

Für den Gau Hannover wird an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Schöller, der in eine Referentenstelle des Landesarbeitsamts Hannover tritt, ein Secretär gesucht.

Mit dem Berufsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbst geschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Secretärs für die Gauleitung und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 22. Januar 1922 wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin D. 27, Magazinstr. 6-7. Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dgl. wolle man nur in Abschrift beilegen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 12. bis 14. Dezember 1921. Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen jederzeitige unwiderrückliche Kündigung zulässig ist. Der Vorstand.

### Adressenänderungen.

**Gau Barmen.** Barmen. K. Chr. Schäfer, Geschäftsführer, Hohensteiner Str. 1. Briefe an den Geschäftsführer Josef Barlogie, Hohensteiner Str. 1.  
**Gau Stuttgart.** Waldkirch. K. und Geschäftsführer F. Beder, Langestr. 97.  
**Gau Augsburg.** Helmbrechts. K. und Geschäftsführer Chr. Leopold, Hochstr. 6.  
**Gau Dresden.** Leipzig. Vom 12. Januar an: Volkshaus, Reiter Str. 32, II. Fernsprecher: „Zentrale Volkshaus.“  
**Gau Berlin.** Fürstenwalde. V. Paul Wagner, Berl. Str. 19.

### Zusammenkünfte

**Mitglieder-Versammlungen.**  
**Frankenberg i. Sa.** Mittwoch, den 11. Januar: Ordentliche Generalversammlung i. „Bürgergarten“. — Die auf den 18. Januar 1922 fallende Mitgliederversammlung fällt aus.

### Totenliste.

**Nachen.** Frau Roth geb. Kleutzer, Plüsterin, Blutvergiftung.

## 10 Handdrucker

(Seide und Baumwolle)

schärfere Kräfte, finden in Berlin ohne Unterbrechung hochlohnende Arbeit. Offerten mit Preisangeboten erbeten unter: W. K. des Textilarbeiters.

### Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 6. Januar

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle in diesem Blatte enthaltenen Artikel: Hugo Dreßler in Berlin, für alles andere: Karl Wagner in Berlin. — Druck: Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8 9.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter